

## Die Kontinuität ökumenischer Konzepte

Zentralausschußsitzung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf 1976

### 1. Die Situation und Aufgabe

Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) hat vom 10. bis 18. August in Genf seine von vielen mit Spannung erwartete Sitzung abgehalten. Die 134 neu gewählten bzw. kooptierten Mitglieder, die sechs Präsidenten und Ehrenpräsident Willem A. Visser 't Hooft traten damit zum ersten Mal seit Nairobi zusammen, um ihren dort erteilten Auftrag zu erfüllen. Daß dies keine leichte Aufgabe sein würde, war allen bewußt, und daß dabei die administrativen Probleme, vor allem aber die Finanzfragen, einen erheblichen Anteil der Zeit verschlingen würden, war bekannt. Dennoch wird man sich fragen müssen, wo die Ursachen dafür zu suchen sind, daß dieser Sitzung der Hauch ökumenischer Vitalität fehlte. Zum einen ist dafür sicher der Veranstaltungsort verantwortlich zu machen. Der Alltag der Verwaltungsbüros reichte hinein in die Sitzungen, die einzige gesellige Veranstaltung fand auch auf dem Gelände des ökumenischen Zentrums statt, Bibelstudien und Gottesdienste brachten zu wenig Abstand, ein theologisches Hauptthema fehlte, obwohl in Nairobi einige gute Anstöße gegeben worden sind; sie finden sich in der Programmplanung wieder. Der andere Grund liegt wohl darin, daß die Mitglieder des Ausschusses einander erst richtig kennenlernen müssen, und die erste Sitzung bot dafür nicht genügend Gelegenheit. Wesentliche Probleme lagen auf dem Gebiet von Prioritäten und Finanzen, und die Auseinandersetzungen darüber scheiden die Geister. Auch die nächstjährige Tagung soll vom 28.7.–6.8.1977 wieder in Genf stattfinden, und es ist zu hoffen, daß dann durch einen gemeinsamen Ausflug oder eine gesellige Veranstaltung außerhalb des Umkreises der Plenumsveranstaltungen das Versäumte nachgeholt werden kann; ein theologisches Thema für die Tagung ist schon vorgeschlagen.

Die Fünfte Vollversammlung in Nairobi hatte dem Zentralausschuß zahlreiche Aufgaben zu lösen aufgegeben. In Nairobi waren nur personalpolitische Weichen gestellt worden, darüber hinaus hatte der Ausschuß für Programmrichtlinien einen sehr weiten Rahmen für künftige Entscheidungen geschaffen. Zwischen Nairobi und dieser Sitzung hatten Kerngruppen der Ausschüsse der Programmseinheiten getagt, und in Montreux war eine Konsultation über Menschenrechte in den Signatarstaaten der KSZE abgehalten worden. Die Ergebnisse dieser Treffen lagen dem Zentralausschuß vor. Auch der Exekutivausschuß berichtete der größeren Gruppe des Zentralausschusses. Der Zentralausschuß ist nach der Verfassung „verantwortlich für die Ausführung der von der Vollversammlung angenommenen Richtlinien“. Ein solches Mandat hatte in Genf 1976 um so mehr Gewicht, als die Fünfte Vollversammlung verglichen mit früheren viele Entscheidungen offen gelassen hatte. Lag das an der Konzeption, oder war einfach der große Anteil neuer Delegierten nicht zu mehr fähig, weil die Kenntnis über die Prozedur fehlte? War mit der Forderung, einen möglichst repräsen-

tativen Querschnitt der ganzen Christenheit zu versammeln, nicht zugleich auch die Ratlosigkeit und Entscheidungsschwäche mit programmiert worden? Es wäre zu einfach, diese Fragen mit Ja zu beantworten. Der Prozeß des Zusammenwachsens ist langwierig und schmerzhaft für die Christen und Kirchen, und Nairobi sollte ein Fest der Gemeinschaft sein. Die Delegierten verzichteten darauf, darüber hinaus die beschränkten legislativen Befugnisse auszuüben, die ihnen die Verfassung einräumt. Die ökumenische Bewegung hat ihre eigene Dynamik und Gesetzlichkeit in ihrer Institutionalisierung gewonnen, und es bestehen jetzt gewisse Schwierigkeiten, die notwendige Schlankheitskur ohne Schäden für die Gesundheit durchzuführen. Aber die Konzentration ist notwendig, und die offenkundige gegenwärtige Schwäche mag sich dabei für die Arbeit als ein Segen auswirken.

Die Fünfte Vollversammlung und die Zentralauschußsitzung in Genf haben gezeigt, daß in der nächsten Periode dem Generalsekretär eine entscheidende Führungsrolle zukommen kann. Dr. Philip A. Potter ist für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt worden. In seinem Rechenschaftsbericht verwies Potter auf die Unterschiede zur Lage nach früheren Vollversammlungen, in denen man relativ unbesorgt neue Programme anpacken konnte, während diesmal Prioritäten aufgestellt und Einschränkungen vorgenommen werden mußten. Der Generalsekretär geht zögernd an diese schwierige Aufgabe heran, bei der er gezwungen ist, einige alte Kollegen auf dem „Marsch durch die Wüste“ zurückzulassen. Die Vorstellungen über Einsparungen sind beim Zentralauschuß aber zu unterschiedlich, als daß sie ihm bisher helfen könnten.

Der Generalsekretär legte in seinem Bericht starken Nachdruck auf die Verbindung zwischen Gemeinden und Mitgliedskirchen auf der einen und den Einrichtungen des Ökumenischen Rates auf der anderen Seite. Diese Verbindung zu pflegen ist für den Genfer Stab von jeher eine prioritäre Aufgabe gewesen, und an dieser Stelle ist immer wieder Kritik geübt worden. Der Versuch, die Gemeinden selbst anzusprechen, ist verfassungsmäßig nicht unumstritten. Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, und er kann deshalb nur durch die Mitgliedskirchen handeln. Die Mitgliedskirchen nehmen aber ihre ökumenische Verpflichtung häufig eher in Richtung Genf als im Blick auf ihre Gemeinden wahr. In beiden Beziehungen sind Verbesserungen möglich. Unter Hinweis auf den Alten und Neuen Bund deutete der Generalsekretär die Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK und forderte zu deren Vervollkommnung auf: „Ich betrachte es als die vorrangige Aufgabe in den kommenden Jahren, engere und vertrautere Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen zu knüpfen. Es kann keine Zukunft für die ökumenische Bewegung oder den ÖRK geben, wenn nicht dieses Füreinander-da-Sein zwischen den Kirchen und dem ÖRK erreicht wird“.

Der ÖRK müsse in das Leben seiner Mitgliedskirchen hineinverwoben sein, und dies sei nicht nur eine Frage der Kommunikationsmethoden, sondern setze eine bestimmte Denkweise und Einstellung voraus. An dritter Stelle stand die Feststellung, daß sich die Beziehungen zwischen dem ÖRK und den Mitgliedskirchen nur auf Gemeindeebene verwirklichen lassen. Dieser Aufruf, vom Lippenbekenntnis zur Ökumene wegzukommen und ökumenische Existenz in der Gemeinde zu verwirklichen, sollte von allen kirchlichen Kräften ernst genommen werden; es ist das grundlegende Dilemma der Ökumene, daß hier die Fäden zu schwach sind. Philip Potter griff Anregungen der Zweiten bis Vierten Vollver-

sammlung auf, vor allem die Verbindung von konziliarer Gemeinschaft (Uppsala) mit der Einheit aller an jedem Ort (Neu-Delhi). Aus Nairobi läßt Potter den Gedanken der Spiritualität anklingen, aber es ist nicht zu übersehen, daß der Begriff der kämpferischen Spiritualität in Genf im Hintergrund blieb. Zu einer Präzisierung dieses vagen Begriffs ist es nicht gekommen, das ist um so bedauerlicher, als sich hier eine gedankliche Konzeption anzudeuten schien, in der die eng verbundenen theologisch-missionarischen und sozio-politischen Ziele des ÖRK noch deutlicher verknüpft werden könnten. Die Gemeindeferne des ÖRK ist kein Problem der Strukturen, sondern der Mentalität, und es muß deshalb darum gehen, das ökumenische Weltbewußtsein und die christliche Weltverantwortung zu stärken und eine evangeliumsgemäße kämpferische Spiritualität zu entwickeln.

Die Beziehungen zu den Mitgliedskirchen, den nationalen und regionalen Christenräten sind nach Ansicht von Potter weiter verbesserungsfähig. Es sei „geradezu eine Ironie, daß die Beziehungen zur größten Nichtmitgliedskirche, nämlich der Römisch-Katholischen Kirche, weitaus intensiver waren, als zu vielen Mitgliedskirchen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wird neu gebildet und wird ihre Tätigkeit im Oktober aufnehmen; dabei wird der Aufruf zur Einheit im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen.“ Potter erinnerte an das kraftvolle Bekenntnis zur Gemeinschaft mit der Römisch-Katholischen Kirche in Nairobi (s. Bericht aus Nairobi, S. 212). Wie üblich nahmen an der Sitzung römisch-katholische Beobachter teil, unter den Gästen sah man Msgr. Charles Moeller, Generalsekretär des Sekretariats für die Einheit der Christen. Die Zentralauschußsitzung brachte in diesen Beziehungen zu Rom keine neuen Ergebnisse.

Mit Potters Ausführungen zur Konkretisierung unseres Glaubens ist einer der Anstöße von Nairobi spürbar geworden. Dort seien „Glauben und Handeln, theologische Reflexion und Engagement in der Welt offensichtlich als etwas Zusammengehöriges behandelt worden“. In Nairobi sei theologisch über unser Handeln nachgedacht worden, und in dieser Verbindung deutete sich ein Schwerpunkt künftiger Arbeit im ÖRK an. An dritter Stelle stand in seinem Entwurf für die Aktivität des ÖRK der Kampf um wahre Menschlichkeit. Hier lag von jeher eine der grundlegenden Verpflichtungen des ÖRK, vor allem aus der Tradition der Bewegung für Praktisches Christentum. Ein Wandel ist unverkennbar. Ausgangspunkt war die sozialdiakonische und karitative Aufgabe der Kirchen gewesen, während heute aus christlicher Mitverantwortung für eine Weltgesellschaft ein Rechtsanspruch verteidigt wird. Aus der Hilfeleistung für den einzelnen ist Rechtshilfe in ungerechten Strukturen geworden. Veränderungen dieser Art, die auf neue gesellschaftliche Voraussetzungen zurückzuführen sind, haben auch das Leitmotiv einer „gerechten, partizipatorischen und lebensfähigen Gesellschaft“ beeinflusst. Auf die Auswirkungen hinsichtlich multinationaler Gesellschaften, Militarismus, Rüstungsindustrie, Flüchtlingsprobleme, neuer Lebensstil u. a. kommen wir zurück. In einem Rückgriff auf seine improvisierte, aber kräftig nachwirkende Schlußrede in Nairobi nannte Potter den Weg der Ökumene einen Zug durch die Wüste und betonte damit die Kontinuität und biblische Verheißung ökumenischer Pilgerfahrt auch auf der jetzigen Durststrecke.

Der Bericht des neuen Zentralauschußvorsitzenden, von einigen als reine Predigt empfunden, war vorausgegangen. Mit Erzbischof Edward W. Scott hat der Ausschuß einen ruhigen und leitungserfahrenen Vorsitzenden gefunden.

Neben ihm stehen Frau Jean Skuse, Methodistin aus Australien und damit Vertreterin der Dritten Welt, und der bereits ökumenisch bewährte armenische Erzbischof Karekin Sarkissian, der seinen Sitz in den USA hat. Der Vorsitz erwies sich nicht als ein geschlossenes Team. Die konfessionelle, regionale und sprachliche Vielfalt des Zentralausschusses ist eine Realität. Die Orthodoxen haben sich nachdrücklich für entsprechende Berücksichtigung in den Ausschüssen und im Stab eingesetzt. Es wurde viel Russisch gesprochen, aber auch die Verwendung von Deutsch im Plenum hat gegenüber früher wieder zugenommen. Unter neuen Mitgliedern des Ausschusses fielen vor allem diejenigen auf, die früher im Stab tätig gewesen waren und die den anderen gegenüber einen Informationsvorsprung besitzen, also z. B. André Appel, Anwar M. Barkat, Vitaly Borovoy, Paulos Gregorios (Verghese), Albert van den Heuvel und Mercy Oduyoye. Aber auch ganz neue Stimmen setzten sich durch, darunter echte Laien wie Jan Anchi-miuk (Polen), Gerhard Grohs (BRD), Janice Love (USA), Waltraud Peper (DDR) und Koson Srisang (Thailand).

Edward Scott, der in Nairobi zum ersten Mal ökumenisch in Erscheinung getreten war, leitete seinen Bericht und seine Betrachtungen mit einer sicher aufrichtigen Bescheidenheitsformel ein. Seine Berichterstattung bewegte sich in allgemeinen Formulierungen, die eigene Meinung trat zurück, er verwies auf die Ergebnisse des Prüfungs- und des Finanzausschusses, die die schwierige Lage des ÖRK genügend ausführten. Die persönlichen Überlegungen bezogen sich im wesentlichen auf die politischen Konsequenzen jedes öffentlichen Handelns.

## 2. Die Menschenrechtsdiskussion

Die Verabschiedung einer Erklärung zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki und deren Schlußakte hatten in Nairobi die Wellen hochgehen lassen. In der Plenarsitzung am 8. Dezember 1975 (s. Bericht aus Nairobi, S. 178 ff.) und der abendlichen Anhörung entlud sich die Spannung, unter der der ÖRK in den letzten Jahren gestanden hatte. Seit dem Beitritt der Russischen Orthodoxen Kirche 1961 waren die Vorwürfe nicht verstummt, der ÖRK kritisiere Verstöße gegen Menschenrechte und Religionsfreiheit nur in westlichen Ländern und sei auf einem Auge blind. Auf der Vollversammlung hatte sich die kirchliche Gemeinschaft auch über diese Belastung hinaus als gefestigt erwiesen. Der Zentralausschuß erhielt den Auftrag, über die Konsequenzen der Helsinki-Vereinbarung mit den Kirchen der Signatarstaaten zu beraten. Das Thema wurde aufgegriffen, und Philip Potter gab nun in Genf die ersten Ergebnisse bekannt.

Abgesehen von Andeutungen im allgemeinen Rechenschaftsbericht des Generalsekretärs legte Philip Potter einen besonderen Bericht über Vorbereitung und Durchführung einer Konsultation mit etwa dreißig Vertretern in Montreux vor (24.–28. Juli 1976), außerdem erhielten die Delegierten das dort verabschiedete Memorandum (Zentralausschußdokumente 6 und 6 A). Hier kann über diese Dokumente nur referiert werden, denen jeder aktuelle Sensationswert fehlt. Wer hier eine Bestätigung seiner freiheitlichen Selbstgerechtigkeit sucht, wird enttäuscht werden. Die Dokumente arbeiten zunächst das auf, was zu den Themen Religionsfreiheit und Menschenrechte in ökumenischer Verantwortung gesagt und veröffentlicht worden ist. Das *Memorandum* betont die Rolle der Kirchen bei der Verwirklichung der Menschenrechte (s. z. B. O. Frederick Nolde,

Free and Equal, Genf 1968) und stellt den Zusammenhang mit anderen kirchlichen Studien her, die z. B. vom Lutherischen und vom Reformierten Weltbund, der Konferenz Europäischer Kirchen (Studienheft 7: Die KSZE und die Kirchen, 1975), der (Prager) Christlichen Friedenskonferenz und im Rahmen der ökumenischen Studie „Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit“ veröffentlicht wurden. Nach allgemeinen Bemerkungen über die politische Situation und die öffentliche Wirksamkeit kirchlicher Arbeit beschäftigt sich das Memorandum mit der KSZE-Schlussakte und verweist besonders auf Punkt VII, in dem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen der Menschen bezeichnet werden.

„Die Kirchen sollten bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung die umfassende Formulierung dieses Prinzips sowie alle damit verbundenen Implikationen berücksichtigen. Indem sie dieses Prinzip bekräftigt haben, sind die Staaten eine doppelte Verpflichtung eingegangen: sie tragen Verantwortung gegenüber ihren eigenen Bürgern und gegenüber den anderen Staaten. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß in manchen Fällen ein Konflikt zwischen dem Prinzip der Nichteinmischung und der Sicherung der Menschenrechte entstehen kann. Die Kirchen können durch ihre gegenseitigen Beziehungen deutlich machen, daß verantwortliche Kritik ein Freundschaftsdienst ist und keine Feindseligkeit bedeutet.“

Der dritte Abschnitt des Memorandums setzt sich mit dem Problem der Religionsfreiheit auseinander und verweist dabei auf frühere ökumenische Studien und Aussagen bis einschließlich der Menschenrechtskonsultation des ÖRK in St. Pölten 1971, bei der die Kirchen auch ihre eigenen Ansprüche selbstkritisch betrachtet hatten. Auslegung und Verwirklichung der Religionsfreiheit würden durch unterschiedliche Auffassungen erschwert. Freiheit der Gemeinde zum Gottesdienst, ungehinderte Erfüllung der erzieherischen, missionarischen und prophetischen Aufgaben der Kirchen würden durch regierungsamtliche Ansichten in Frage gestellt. Die unterschiedlichen konfessionellen, historischen und sozialen Traditionen der einzelnen Länder und Regionen verlangten gegenseitiges Verständnis. „Bei der Erfüllung dieser Aufgabe müssen sich die Kirchen vom Geist wahrer konziliarer Gemeinschaft leiten lassen.“

Im „Bericht des Generalsekretärs über seine Beratungen hinsichtlich der Rolle der Kirchen in den Signatarstaaten der Schlussakte der KSZE von Helsinki“ wurde kritisch vermerkt, daß das Memorandum „nicht klar die in der Diskussion von Montreux zum Ausdruck gebrachte Notwendigkeit weiterer biblischer und theologischer Reflexionen“ spiegele. Die Empfehlungen führten nicht über das hinaus, was bereits in Nairobi in dem Bericht der Sektion V gesagt worden sei. Der ÖRK sei also für die ihm zugewiesene Aufgabe gut gerüstet, und es sei eine Frage, welche spezifischen Aufgaben kirchlicherseits zu erfüllen seien. Potter schlug eine Beratergruppe vor, die zusammen mit der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten und der Konferenz Europäischer Kirchen weitere Konsultationen und Studien planen sollten. Außerdem werden die europäischen und nordamerikanischen Kirchen aufgefordert, durch teilweise bereits bestehende Gremien die Fragen untersuchen zu lassen.

Die östlichen Kirchen haben bei diesen Beratungen bisher eine passive Rolle gespielt. Für sie ist das Wohlverhalten des Staates eine Überlebensfrage, und es

ist einzusehen, daß sie sich nicht durch Kritik in der ökumenischen Öffentlichkeit gefährden wollen. Andererseits gibt es unter denen, die die Auseinandersetzung über die religiösen Verhältnisse in osteuropäischen Staaten offen austragen wollen, viele, die sich davon eine Verbesserung der Lage ihrer bedrängten Brüder versprechen. Man insistierte darauf, daß der ÖRK nicht nur offizielle Äußerungen der dortigen Kirchen, sondern auch die Stimmen einzelner ernst nehmen und ihnen Antwort geben sollte. Ob allerdings die Auseinandersetzung um einzelne Formulierungen in den Berichten etwas an der Situation ändert, ist zu bezweifeln. Dieser Art Schönheitsreparaturen haben im Endstadium viel Zeit vergeuden lassen, ohne daß damit der Bericht und die Empfehlungen geschärft worden wären. An guten Erklärungen zu diesem Thema hat es bisher nicht gemangelt. Es sei hier z. B. verwiesen auf die Feststellungen des damaligen Direktors der KKIA während der Exekutivausschußsitzung in Odessa im Februar 1964. Dr. Nolde hatte damals unter Bezug auf eine UNO-Debatte geäußert, daß jedermann nicht nur das Recht haben müsse, seine Religion oder seinen Glauben beizubehalten oder zu wechseln, sondern auch diese Religion oder diesen Glauben in der Gesellschaft zu manifestieren. Nolde äußerte seine Überzeugung, „daß die Wahrheit in jedem auf Wettbewerb eingestellten Dialog siegen wird“ (OPD, Genf, 13. 2. 64, S. 3). Eine so deutliche Sprache wurde diesmal in Genf nicht gesprochen, weil bei dem strukturellen und juristischen Ansatz nur um entsprechende Bedingungen gekämpft wurde und man in den formalen Ansätzen steckenblieb. Es ist nun die Frage, was von der Weiterführung dieses Programms zu erwarten ist, das Aktion wie Studien einschließt. Sicher ist, daß die theologische Grundlage wieder stärker in den Blick kommen muß. Die Vorbedingung für das Programm sei, so hieß es, die Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten der KKIA durch die Ernennung eines zusätzlichen Mitarbeiters für das Büro in Genf. Vorbehaltlich finanzieller Klärung wurde dem zugestimmt. Die Beratergruppe wird Menschenrechtsverletzungen untersuchen und einmal jährlich Genf Bericht erstatten. Soweit Mitgliedskirchen davon betroffen sind, sind diese vorher zu konsultieren.

### 3. Andere weltpolitische Fragen

War schon in Nairobi eine deutliche Hemmung zu spüren, durch allzu viele politische Erklärungen den Wert einzelner ökumenischer Äußerungen zu verringern, so hat sich auch der Zentralausschuß in Genf Zurückhaltung auferlegt. Die Resolutionen über *Äthiopien* und zur Lage in *Uganda* beauftragten den Generalsekretär mit weiteren Schritten und sind von einer bisher unbekanntenen Kürze. Während es im Falle von Uganda dem Generalsekretär überlassen bleibt, geeignete Schritte zu unternehmen – also eine Art Blankovollmacht erteilt wird –, ist für Äthiopien vorgesehen, eine Delegation dorthin zu senden, um angesichts der besorgniserregenden Entwicklung Gespräche mit den Kirchen und mit der Militärregierung zu führen. Der Vertreter der Äthiopischen Orthodoxen Kirche, Bischof Paulos, konnte nicht an der Zentralausschußsitzung teilnehmen, weil er von der Militärregierung gefangengehalten wird.

In der Resolution zur Lage auf *Zypern* äußert der ÖRK seine Sorge über die Situation auf Zypern und über die Not der 200 000 Flüchtlinge, ferner darüber, daß die UN-Beschlüsse nicht durchgesetzt werden können und daß weiter

griechische Zyperer aus dem Nordteil ausgewiesen werden. Es wird außerdem zum Respekt gegenüber religiösen und heiligen Stätten und zu einer Wiederaufnahme konstruktiver Verhandlungen aufgefordert.

In einer Resolution zur Lage in *Libanon* wird erneut darauf hingewiesen, daß es sich dabei um keinen „religiösen“ Konflikt handelt. Der Zentralausschuß macht sich die Erklärung des Exekutivausschusses vom März 76 zu eigen und appelliert an die Beteiligten, „auf Gewaltanwendung zu verzichten, Menschenleben zu schützen und sich erneut um Lösungen auf dem Verhandlungswege zu bemühen“. Den Mitgliedskirchen wird für die Unterstützung gedankt, und sie werden erneut aufgefordert, weiter und verstärkte Hilfe zu gewähren.

Die *Lage im südlichen Afrika* war Gegenstand einer weiteren Resolution. Diese Erklärung hat drei Schwerpunkte: Zimbabwe (Rhodesien), Namibia (Südwestafrika) und Südafrika. Der ÖRK bekundet seine ernste Besorgnis angesichts der fortwährenden Unterdrückung des Volkes von Zimbabwe durch ein illegales Regime mit willkürlicher Verhaftung und Einkerkelung politischer Führer und anderer Personen und der Vorenthaltung der Menschenrechte. Die Mitgliedskirchen werden aufgerufen, die Öffentlichkeit über Zimbabwe aufzuklären und den Einheimischen moralische, politische und humanitäre Hilfe angeeignet zu lassen. Die Resolution unterstützt die Entscheidung des Sicherheitsrats der UN, die territoriale Integrität Namibias zu respektieren und allgemeine und freie Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen durchzuführen. Die südafrikanische Regierung wird aufgefordert, dem Beschluß der UN zu entsprechen und die SWAPO als rechtmäßige Vertreterin des Volkes von Namibia anzuerkennen. Zu Südafrika heißt es, daß mit dem Aufstand in Soweto der Befreiungskampf in eine neue Phase eingetreten sei. Südafrikas massiver Militarismus und dessen Stärkung durch aktive militärische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit maßgeblichen westlichen Mächten bedrohe den Frieden. „Diese Bedrohung wird noch durch das vor kurzem abgeschlossene französisch-südafrikanische Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie verstärkt“. Die südafrikanische Regierung wird aufgefordert, „die Gewaltanwendung gegen die unterdrückte Mehrheit zu beenden, die Menschenrechte unverzüglich in vollem Umfang zu respektieren, alle politischen Häftlinge freizulassen und die Apartheid aufzugeben“. Die Mitgliedskirchen sollen Solidarität mit den Unterdrückten bekunden und bei ihren Regierungen darauf dringen, daß diese die militärischen und wirtschaftlichen Verbindungen beenden.

Im gleichen Sinne setzt sich die *Resolution zur Transkei* mit der bevorstehenden „Verselbständigung“ der Transkei auseinander. Die südafrikanische Regierung beabsichtigt, dieses Bantustan, das als „Heimatland“ der Xhosa-sprachigen Afrikaner gelten soll, am 26. Oktober 1976 „unabhängig“ zu erklären. Dieses Gebiet wird derzeit von 1,7 Millionen Menschen bewohnt, weitere 1,3 Millionen werden durch Gesetz gezwungen, transkeiische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Viele von ihnen haben diese „Heimat“ nie gesehen, sie werden aus Südafrika expatriert. Die Erklärung „verurteilt daher das Täuschungsmanöver der südafrikanischen Regierung, die mit der Schaffung einer sogenannten unabhängigen Transkei, durch die die betroffenen drei Millionen Südafrikaner zu Fremden in ihrem eigenen Land gemacht werden, die Apartheid fortzusetzen und zu festigen sucht; verurteilt jede andere Politik, die die afrikanische Bevölkerung noch mehr

isolieren und spalten würde; ruft die Mitgliedskirchen des ÖRK auf, die verhängnisvollen Konsequenzen der Bantustan-Politik aufzudecken und anzuprangern; . . . fordert die Mitgliedskirchen auf, bei ihren jeweiligen Regierungen vorstellig zu werden und darauf zu drängen, daß sie sich gegen die Bantustan-Politik aussprechen und die Transkei nicht als unabhängigen Staat anerkennen und daß sie weder direkte noch indirekte diplomatische Handels- oder sonstige Beziehungen zur Transkei aufnehmen oder Geschäfte abwickeln, die eine Anerkennung implizieren könnten, und bringt seine Solidarität und Verbundenheit mit der Xhosa-Bevölkerung der Transkei in ihrem Kampf um die legitimen Rechte aller Afrikaner in Südafrika zum Ausdruck“.

Mit diesen Erklärungen setzt der ÖRK seine bisherige Linie der Dissoziierung und des Boykotts gegen die südafrikanische Politik fort, die von vielen Afrikanern gebilligt, ja gefordert wird. Bei der Diskussion im Plenum gab es Widerspruch gegen die Boykottforderung von Pfarrer David X. J. Gqweta, Brüder-Unität in Südafrika, der sich als Einwohner der Transkei bezeichnete. Dennoch wurde die Resolution mit überwältigender Mehrheit angenommen. Man wird sich fragen müssen, ob nicht die Aufforderung zum Wirtschaftsboykott gerade denen schaden wird, denen sie nutzen soll, nämlich der ortsansässigen Bevölkerung. Dieses Thema ist bei der ersten Zentralausschußsitzung nach der Vierten Vollversammlung im Blick auf Rhodesien ausführlich diskutiert worden (Zentralausschußprotokoll Canterbury 1969, S. 127), und man hatte sich damals auf Vorschlag von Pfarrer Olle Engström aus Schweden auf nicht mehr geeinigt, als die Zielvorstellungen der UN, die diese mit dem Wirtschaftsboykott gegen Rhodesien vertraten, „anerkenndend zur Kenntnis“ zu nehmen. Starke Maßnahmen sind sicher vor allem dann keine gute Politik, wenn ihre Konsequenzen von Menschen getragen werden, die auf die Beschlüsse keinen Einfluß haben. Die Resolution zur Transkei hat trotz ihrer generell richtigen Einschätzung der Lage in den Schlußfolgerungen einen Geruch von Neo-Paternalismus.

Die Verantwortung der Kirchen gegenüber Flüchtlingen heute ist der Titel eines weiteren Zentralausschußdokuments, mit dem die Studie „Flüchtlinge – ein Problem weltweiten Ausmaßes“ entgegengenommen und den Kirchen zum Studium empfohlen wird. Den Kirchen wird dadurch in Erinnerung gebracht, daß die Flüchtlingskatastrophen keineswegs abgerissen sind und die Mitarbeit zur Überwindung menschlichen Leids auf diesem Gebiet gerade von den Kirchen noch immer gefordert ist. Der Zentralausschuß sieht darin eine einzigartige seelsorgerliche Aufgabe und fordert dazu auf, die Ursachen und Wirkungen des weltweiten Flüchtlingsproblems zu klären und vor allem Kontakte zu Kirchen in den Ländern herzustellen, aus denen Menschen geflohen sind. Repatriierung, Menschenrechtsfragen und gegenseitige Hilfeleistung müssen unterstützt werden. In einer Konsultation sollten kirchliche Maßnahmen geplant und staatliche angeregt werden.

#### *4. Der Prüfungsausschuß, die Finanzlage und Bossey*

Struktur- und Prioritätenausschüsse sind im ÖRK seit Bestehen beinahe eine ständige Einrichtung gewesen, und auch der sogenannte „Prüfungsausschuß“, der in Nairobi eingesetzt worden war, gehört in diese Kategorie. Neue Aufgaben der ökumenischen Gemeinschaft fordern neue Konsequenzen in der Struktur

und u. U. einen Verzicht auf andere. Zu den Neueinrichtungen der letzten Jahre gehören vor allem die Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst und die Untereinheit Dialog mit Menschen anderen Glaubens und der Ideologien, während das Programm zur Bekämpfung des Rassismus nur die veränderte Neuaufnahme eines früheren Studienprogramms (bis 1964 in Kirche und Gesellschaft) bedeutet hat. Der Prüfungsausschuß mußte allerdings weniger von sachlichen, als von finanziellen Voraussetzungen ausgehen, und er war damit in einer schwierigen Lage. Von den zwölf Mitgliedern (zuzüglich zwei Beratern) waren vier ökumenische Neulinge, drei Viertel gingen also mit tradierten Vorstellungen an ihre Arbeit.

Der Ausschuß ließ sich von folgenden Hauptprogrammzielen leiten: Ausdruck und Verkündigung unseres Glaubens an den dreieinigen Gott; Streben nach einer gerechten, partizipatorischen und lebensfähigen Gesellschaft; Einheit der Kirche und ihr Verhältnis zur Einheit der Menschheit; Bildung und Erneuerung auf der Suche nach wahrer Gemeinschaft. Zwei Prioritäten standen im Vordergrund: 1. Stärkere Mitarbeit der Mitgliedskirchen und der christlichen Gemeinschaften in der ganzen Welt im ÖRK und 2. Zusammenwirken von theologischer Reflexion und Aktion oder Engagement in der gesamten Arbeit des ÖRK. Unter diesen Gesichtspunkten prüfte der Ausschuß die Programme der Einheiten und Untereinheiten und setzte Schwerpunkte sowie jeweils ein Zeitlimit. Es wurde vor allem eine stärkere Verbindung zwischen den Untereinheiten der Programmeinheit I Glauben und Zeugnis gefordert und deren Themen festgelegt. Auch die theologische Ausbildung, bisher in Einheit III (Bildung und Erneuerung) soll in Zukunft hier beheimatet sein.

Die Integration der Untereinheiten der Programmeinheit II: Gerechtigkeit und Dienst hielten die Mitglieder des Ausschusses ebenfalls für verbesserungsfähig, und sie bemängelten, daß in dieser – dank Entwicklungsdienst und zwischenkirchlicher Hilfe „reichsten“ – Abteilung, die finanzielle Lage nicht völlig durchsichtig war. Leichter erschien dem Ausschuß seine Aufgabe bei der Einheit „Bildung und Erneuerung“ (Einheit III), die wenig langfristige Programme betreibt und die unter den Abteilungen des ÖRK den stärksten Veränderungen ausgesetzt ist. In ihrem Vorläufer, der „Abteilung für ökumenische Aktivität“, hatte bereits die Suche nach der Gemeinsamkeit zwischen den Referaten begonnen. Laienreferat und Jugendreferat waren von einem ständigen Wandel und von Auszehrung bedroht gewesen. Aus dieser Abteilung für ökumenische Aktivität (1954 gegründet) ist 1971 die Einheit „Bildung und Kommunikation“ geschaffen worden, aus der dann 1973 die Einheit „Bildung und Erneuerung“ wurde. Es gab diesmal eine längere Erörterung darüber, ob der Name der Untereinheit „Erneuerung“ um „Gemeindeleben“ erweitert werden sollte. Das ist sicher mehr als ein Streit um Worte. In Genf 1976 war deutlich, daß sich der ÖRK ganz bewußt um die Kontakte zur Ortskirche, zu Gemeinschaften und Gruppen bemühen will, um so seinen verbindenden Auftrag erfüllen zu können. An dieser Stelle sucht der ÖRK Kontakt mit „authentischen Formen des Gottesdienstes, einem neuen Stil christlicher Spiritualität und einem neuen Lebensstil“. Ein neuer Schwerpunkt ökumenischer Arbeit soll hier entstehen. Das bisher unabhängige Ressort „Bibelstudien“ soll nach Ansicht des Prüfungsausschusses der Einheit eingegliedert werden. Im übrigen ist der Bericht des Prüfungsaus-

schusses an den Zentralausschuß eine Aufforderung, bei Tagungen, Verwaltungsausgaben, der Abteilung Kommunikation und der Schaffung neuer Planstellen 1,6 Millionen Schweizer Franken einzusparen, und nur zeitlich begrenzte Verpflichtungen zu übernehmen. Der Genfer Mitarbeiterstab wurde nun durch Beschluß des Zentralausschusses über den Stopp vom 31. 12. 1977 hinaus zunächst auf die volle Länge der jeweiligen Anstellungsverträge in seinen Ämtern bestätigt.

Die schwierigste Aufgabe der Zentralausschußberatungen lag diesmal zweifellos beim Finanzausschuß. Mit Dr. Robert J. Marshall (Präsident der Luth. Kirche in Amerika) hatte er einen geschickten Vorsitzenden. Marshall betonte zwar mehrfach, daß man auf dem Weg über die Finanzen keine Programm-entscheidungen treffen wolle, aber das ist angesichts der gegenwärtigen Lage eher eine aner kennenswerte Theorie als Wirklichkeit. Der Finanzausschuß orientierte sich an den Vorschlägen des Prüfungsausschusses und legte ein Budget für 1977 vor, das sämtliche Ausgaben und erwartete Einnahmen neu gegliedert enthielt. Die gegenwärtige Finanznot des ÖRK ist teilweise durch die zweckgebundene Zuweisung der Kirchen verursacht, die die laufenden Verwaltungskosten zu wenig berücksichtigt. Hier sind bereits in Nairobi Beschlüsse gefaßt worden, die auf anteilige Berücksichtigung der allgemeinen Kosten zielen. Die für die Arbeit bestimmter Abteilungen zweckgebundenen Gelder werden jetzt um einen allgemeinen Verwaltungsanteil verringert. Der Haushalt von 1977 ist mit einem Einkommen von voraussichtlich 28,5 Millionen Schweizer Franken unter Berücksichtigung der Kürzungen ausgeglichen.

Das besonders gefährdete Ökumenische Institut in Bossey ist zunächst gerettet. Es ist vor allem dem Einsatz von Dr. Lukas Vischer und den Bemühungen des Kuratoriums und Dr. Visser 't Hoofts zu danken, daß die unmittelbare Bedrohung abgewendet werden konnte. Die weitreichende spontane Unterstützung war teilweise rein ideeller Art, wie z.B. der Einsatz orthodoxer Vertreter vor allem aus der Russischen Orthodoxen Kirche, zum anderen Teil haben sich die Schweizer Kirchen, amerikanische und deutsche Geldgeber aus kirchlichen Kreisen durch größere Zuwendungen bemüht, diesen klassischen Ort ökumenischer Begegnungen vor dem Verkauf zu retten. Daß diese Arbeit weitergeführt werden muß, steht bei keinem Ökumeniker in Frage, ob aber die laufenden Kosten für Bossey aufgebracht werden können, muß erst endgültig geklärt werden; für 1977 sind die Voraussetzungen für die Weiterführung gesichert. In den kommenden Jahren soll die Finanzierung im wesentlichen aus drei Quellen kommen: Einkünfte aus einem zu gründenden Stiftungsfonds in Höhe von 3,5 Millionen Schweizer Franken, der vom ÖRK verwaltet werden soll, laufenden Einkünften aus Kursen etc. und einem geringen Beitrag aus dem Budget des ÖRK, der nach wie vor die volle wirtschaftliche Verantwortung für das Institut trägt. Es ist vorgesehen, die laufenden Kosten des Instituts einer genauen Prüfung zu unterziehen und an dieser Stelle Einsparungen vorzunehmen. Auf der Aktivseite wird das Interesse der Freiburger Universität (Schweiz) zu Buch schlagen, mit ihrer katholischen theologischen Fakultät dort Veranstaltungen durchzuführen, und auch das Sekretariat für die Einheit der Christen, Rom, ist auf die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit angesprochen worden. Unter diesen Voraussetzungen mag den Freunden von Bossey ihre erste Sorge

genommen sein, aber es sind weitere Schritte nötig, um dieses landschaftlich idyllisch gelegene Anwesen dem ÖRK zu erhalten. Die Unterbringung von Zentralaussschußdelegierten in Bossey hat diesmal sicher geholfen, daß das Ergebnis so zukunftsweisend ausfiel.

### 5. Das Programm und geplante Konferenzen

Dieser Zentralaussschuß hat auf seiner Sitzung in Genf jedoch nicht nur den finanziellen Gegebenheiten entsprechend Einschränkungen vorgenommen, sondern er hat auch bestimmte Pläne der Programmeinheiten gebilligt. So wurde für die Programmeinheit „Glauben und Zeugnis“ beschlossen, in jedem der folgenden Jahre eine größere Konsultation oder Konferenz für eine der Untereinheiten stattfinden zu lassen, an der sich auch die anderen beteiligen. Diese Tagungen stellen gleichzeitig Arbeitsschwerpunkte der Programmeinheit dar. Es sind geplant:

- 1977 eine Konsultation über Wesen und Zielsetzung des Dialogs in der Gemeinschaft;
- 1978 eine Plenartagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung unter besonderer Berücksichtigung der Studien über „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“ und „Die Einheit der Kirche“;
- 1979 eine Konferenz für Kirche und Gesellschaft über „Eine gerechte, partizipatorische und lebensfähige Gesellschaft“;
- 1980 eine Weltkonferenz für Mission und Evangelisation.

Die Zentralaussschußsitzung 1977 soll wieder ein Diskussionsthema erhalten, und zwar „Mission und Evangelisation“. Außerdem wird die Untereinheit „Glauben und Kirchenverfassung“ auf Einladung der Kirche des Waadtlands 1977 das fünfzigjährige Jubiläum der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne festlich begehen, bis zu der auch die vom Zentralaussschuß bestätigte Ständige Kommission unter Professor Nikos Nissiotis zum ersten Mal zusammentreten wird.

Die Konferenzthemen greifen über den Bereich der verantwortlichen Untereinheit hinaus. Bei dem Dialog mit Vertretern anderen Glaubens werden auch Fragen über Schöpfung, Wissenschaft und Technik behandelt werden; die Beziehungen zur Untereinheit Kirche und Gesellschaft sollen intensiviert werden.

Die Tagung des Plenums der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1978 hat mit „Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit“ ein interdisziplinäres Thema im Blick, im Zentrum wird jedoch die Studie „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“ stehen. Weitergearbeitet wird ferner an „Wie wird heute in der Kirche verbindlich gelehrt?“ An diesen Studien ist die Römisch-Katholische Kirche durch ihre Vollmitglieder in der Kommission beteiligt. Weitere Studien, z.B. über Kirchenrecht und die Autorität der Bibel sind zunächst zurückgestellt worden.

Im Mittelpunkt der Arbeit von „Kirche und Gesellschaft“ wird die Studie „Der Beitrag von Glaube, Naturwissenschaft und Technik im Kampf um eine gerechte, partizipatorische und lebensfähige Gesellschaft“ stehen. In die Planung wird nicht nur die Untereinheit „Dialog“, sondern auch die Einheit II „Gerechtigkeit und Dienst“ einbezogen werden. Dieser Weltkonferenz sollen mehrere Expertentreffen vorausgehen, darunter zunächst eine über Wissenschaft, Ideo-

logie und Glaube und eine über Energiefragen. Beim letzteren Thema geht es im wesentlichen um die Verwendung von Kernenergie und alternativen Energiequellen. Trotz punktueller Aktionen gegen den Bau von Atomreaktoren und eindeutiger Ablehnung von Kernenergie für militärische Zwecke ist die Haltung der Christen in der Kernenergie Diskussion keineswegs einheitlich. Der ÖRK hat für die Weltkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde 1977 in Salzburg ein Dokument vorbereitet, in dem vorbehaltlich entsprechender Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen „die Notwendigkeit der Gewinnung von Kernenergie als eine von mehreren denkbaren Möglichkeiten für die Zukunft in vielen Ländern“ anerkannt wird. Die Vorlage verweist auf die ethischen und sozialen Fragen, die damit verbunden sind, sie ist getragen vom Vertrauen in die internationalen Kontrollinstanzen.

Aus der Planung der Programmeinheit II „Gerechtigkeit und Dienst“ sind vor allem die Bemühungen um engere Verbindung zwischen den Untereinheiten hervorzuheben. Zwischenkirchliche Hilfe, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Christliche Gesundheitskommission, Programm zur Bekämpfung des Rassismus und Kommission für internationale Angelegenheiten wollen abwechselnd den Vorsitzenden der Abteilung stellen und Tagungen der Kommissionen gleichzeitig an einem Tagungsort abhalten.

Die Programmeinheit wird an der Weltkonferenz über „Eine gerechte, partizipatorische und lebensfähige Gesellschaft“ maßgeblich beteiligt sein. Konsultationen über Militarismus (Herbst 1977) und Abrüstung (Frühjahr 1978) sind geplant, ein Dokument über ein „Studien- und Aktionsprogramm über multinationale Konzerne“ umriß eine Aufgabe, die in Federführung der Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst aufgegriffen werden soll. In engem Zusammenhang damit stehen Untersuchungen über eine Neue Weltwirtschaftsordnung, auf beiden Studienvorhaben liegt der Schwerpunkt der nahen Zukunft.

Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus (PCR) legte „Kriterien für die Vergabe von Zuwendungen aus dem Sonderfonds“ vor. Damit wurden Konsequenzen aus der Diskussion in Nairobi (s. Bericht, S. 72) gezogen. Die Kriterien werden folgendermaßen umschrieben:

- „1. Die Zielsetzung der Organisationen darf nicht mit den allgemeinen Zielen des ÖRK und seiner Einheiten in Konflikt geraten; die Zuwendungen sollen für humanitäre Aufgaben eingesetzt werden.
2. Die Zuwendungen sollen nicht so sehr zur Unterstützung von Wohlfahrts-einrichtungen eingesetzt werden, die die Folgen des Rassismus zu mildern suchen und normalerweise in die Zuständigkeit anderer ÖRK-Einheiten fallen, als vielmehr für Organisationen zur Bekämpfung des Rassismus.
3. a) Die Zuwendungen sollen mit Vorrang zur Bewusstseinsbildung und zur Stärkung der organisatorischen Fähigkeiten der rassisch unterdrückten Völker dienen;  
b) zudem müssen zwangsläufig Organisationen unterstützt werden, die sich mit den Opfern der Rassendiskriminierung solidarisch erklären und identische Zielsetzungen verfolgen.
4. Diese Zuwendungen sind an keinerlei Kontrolle über den Verwendungszweck gebunden und verpflichten das PCR auf den Kampf dieser Organisationen für wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit . . .“

In den beiden folgenden Punkten wird erklärt, daß den Verhältnissen in Südafrika vorrangige Bedeutung zukommt, weil dort „der weiße Rassismus offen und brutal vorgeht“.

Breiten Raum in dem Bericht der Programmeinheit „Gerechtigkeit und Dienst“ nimmt auch die „Christliche Gesundheitskommission“ ein, die Studien über die Rolle der Kirche in der ärztlichen Mission sowie über alternative Gesundheitsdienste und über das christliche Verständnis vom Leiden und Heilen vorlegen will. Die Gesundheitskommission, die früher der Untereinheit Weltmission und Evangelisation beigeordnet gewesen war, führt ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation der UN (Sitz Genf) durch.

Keine Überraschungen wurden dem Zentralausschuß bei den Berichten über das Sekretariat für Migration, das Büro für Menschenrechtsfragen in Lateinamerika und über das mit dem Vatikan gemeinsam unterhaltene Programm des Ausschusses für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX) geboten. Bei Sodepax ist der römisch-katholische Generalsekretär, Pater John A. Lucal SJ, erst kürzlich ernannt worden, und vor der ersten Sitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des ÖRK und des Vatikan im Oktober 1976 kann kein neues Programm erwartet werden.

In die Zuständigkeit von „Gerechtigkeit und Dienst“ fällt auch die „Ökumenische Genossenschaft für Entwicklung“, die kleine Entwicklungsvorhaben durch zinsgünstige Darlehen fördern soll. Auf Empfehlung des Ausschusses der Programmeinheit beschloß der Zentralausschuß, die Anweisung von Berlin 1974 dahingehend zu ändern, daß die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft aufgenommen werden soll, wenn die Mindestsumme von US\$ 1 Million (statt bisher 5 Millionen) gesichert ist. Man schlägt diese Herabsetzung des Startkapitals vor, weil man annimmt, daß die Genossenschaft für viele erst nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und den ersten praktischen Erfahrungen attraktiv wird. Die relativ geringen Verwaltungskosten sind für die ersten drei Jahre aus anderen Quellen gedeckt worden.

Aus der Programmeinheit Bildung und Erneuerung wird u.a. eine Studie über „Frauen und Männer in der Kirche“ zu erwarten sein, die gemeinsam mit der Untereinheit „Glauben und Kirchenverfassung“ als eine Verbindung zwischen theologischer Studienarbeit und Reflexion auf verschiedenen Ebenen kirchlichen Lebens betrieben werden soll. Eine gemeinsam ernannte Sachbearbeiterin und ein Projektausschuß sind vorgesehen. Bei der Finanzierung des Programms „die Rolle der Frau in der Entwicklung auf dem Land“ wird auch die Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst behilflich sein. Die Programmeinheit wird durch die Untereinheit „Bibelstudien“ eine deutliche Stärkung erfahren. Der zuständige Referent, Dr. Hans-Ruedi Weber, hat lange im Laienreferat eine maßgebliche Position eingenommen und kennt die Probleme der Programmeinheit. Es ist deshalb zu hoffen, daß durch seine Themenstellung und seine persönliche Mitarbeit eine größere Geschlossenheit in den Tendenzen dieser Abteilung erreicht wird.

#### *Konzepte oder eine ökumenische Konzeption?*

Die obige, eher summarische Zusammenfassung von Einzelergebnissen mag nur ein unvollständiges Bild der Zentralausschußsitzung in Genf bieten. Es

bliebe noch zu ergänzen, daß fünf neue Kirchen aufgenommen wurden: die Bischöfliche Kirche in Jerusalem und dem Nahen Osten, die Baptistenkirche von Bangladesch, die Methodistische Kirche auf den Fidschi-Inseln, die Evangelische Kirche auf Bali und die Evangelisch-Lutherische Kirche im südlichen Afrika. Letztere faßt die beiden Mitgliedskirchen gleichen Namens unter der bisherigen getrennten Bezeichnung Südöstliche Region und Transvaal-Region zusammen und bringt so die Gesamtzahl der Mitgliedskirchen auf 289.

Zeigt sich neben dem numerischen auch ein qualitatives Wachstum? Ansätze dazu, daß die finanzielle Situation auch eine Konzentration auf einige Schwerpunkte fördert, lassen sich in den Ergebnissen von Genf 1976 finden. Noch scheint es aber an der Entschlossenheit zu fehlen, an anderen Stellen Ballast abzuwerfen. Zu viele Themen sind ökumenisch relevant und für die Gemeinschaft wichtig. Das gilt besonders auf theologischem Gebiet, vor allem muß aber die überkommene Zielsetzung der Untereinheiten in „Bildung und Erneuerung“ einer gründlichen Prüfung unterworfen werden. Hatte die Fünfte Vollversammlung mit der starken Beteiligung von Neulingen einen gründlichen Neuanfang erhoffen lassen, so ist doch der neue Wein in alte Schläuche geflossen und er versickert nutzlos, wenn nicht eindeutige Akzente gesetzt und personelle Konsequenzen gezogen werden. An dieser Stelle hat der Zentralausschuß seine Verantwortung nicht wahrgenommen, und er wird es als ganzer auch nur können, wenn eindeutige Maßstäbe erarbeitet und Vorschläge gemacht sind. Das Konferenzprogramm der nächsten Jahre weckt Erwartungen darauf, daß sich das Interesse der Mitgliedskirchen an dieser oder jener Problematik stärker entzündet und so dem Stab in Genf die Ziele bestimmen hilft. Multum – non multa, Einheit in der Vielfalt, das ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern entspricht den Grundlagen der ökumenischen Bewegung, die im Ringen um Einheit beweglich bleibt.

*Walter Müller-Römbeld*